

Gemeinde

Emmering

Lkr. Fürstenfeldbruck



Bebauungsplan

Nr. 32 „Untere Au“

1. Änderung

Planfertiger

PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München
Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389
pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de

Aktenzeichen

EMF 2-00

Bearbeiter: Praxenthaler

Plandatum

10.12.2019 (Entwurf)

Satzung

Die Gemeinde Emmering erlässt aufgrund §§ 2, 3, 4, 9, 10 und 13a Baugesetzbuch – BauGB–, Art. 81 Bayerische Bauordnung –BayBO– und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO– diesen Bebauungsplan als Satzung.

1 Festsetzungen

Die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 32 „Untere Au“ i.d.F.v. 23.08.1968 gelten unverändert weiter.

2 Hinweise

2.1 Anwendung der BauNVO

Für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 „Untere Au“ i.d.F.v. ist die BauNVO i.d.F.v. 21.11.2017 anzuwenden.

2.2 Für jeden Bauantrag bzw. Antrag auf Freistellungsverfahren ist ein Freiflächenplan mit folgenden Eintragungen vorzulegen:

- Höhenlage der Gebäude
- Befestigte und zu begrünende Fläche
- Stellplatz- und Zufahrtsflächen
- Flächen für die Versickerung von anfallendem Niederschlagswasser
- Gehölzpflanzungen
- Lage und Gestaltung von Einfriedungen und Nebenanlagen

Gemeinde: Emmering, den

.....
(Dr. Michael Schanderl, Erster Bürgermeister)

Verfahrensvermerke

1. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in der Sitzung vom 10.12.2019 die Änderung des Bebauungsplans beschlossen. (§ 2 Abs. 1 S. 2 BauGB)
2. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 10.12.2019 wurde mit der Begründung in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
3. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 10.12.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
4. Die Gemeinde Emmering hat mit Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom den Bebauungsplan in der Fassung vom gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Emmering, den

(Siegel)

.....
Dr. Michael Schanderl, Erster Bürgermeister

5. Ausgefertigt (Art. 26 Abs. 2 GO)

Emmering, den

(Siegel)

.....
Dr. Michael Schanderl, Erster Bürgermeister

6. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Emmering, den

(Siegel)

.....
Dr. Michael Schanderl, Erster Bürgermeister